

und des Rates des Bezirks bei seiner eigenen Arbeitsplanung berücksichtigen. Nur so kann er gewährleisten, daß die notwendigen Informationen zum richtigen Zeitpunkt übermittelt werden. Das ist zugleich eine wesentliche Voraussetzung für die Einordnung der staatsanwaltschaftlichen Aufsichtsfunktion in die Leitung des gesamtgesellschaftlichen Entwicklungsprozesses im Bezirk.

Die Erfahrungen im Bezirk Suhl zeigen, daß es im Hinblick auf die differenzierten Erfordernisse der Kriminalitätsvorbeugung nicht effektiv ist, den örtlichen Volksvertretungen und ihren Organen in den Bezirken und Kreisen die Probleme der Kriminalitätsvorbeugung ausschließlich in Form von pauschalen Berichterstattungen der Stellvertreter für innere Angelegenheiten zu übermitteln. Derartige pauschale Informationen bergen immer die Gefahr in sich, daß die Kriminalitätsvorbeugung als eine spezielle Ressortaufgabe des Bereiches Inneres betrachtet und gehandhabt wird; dadurch werden die Leiter anderer Fachorgane geradezu angeregt, Fragen der Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit sowie der Festigung von Sicherheit und Ordnung — für die sie gemäß § 12 Abs. 2 GöV verantwortlich sind — aus ihren eigenen Rechenschaftslegungen auszuklamern. Die Staatsanwälte im Bezirk Suhl sind deshalb dazu übergegangen, den örtlichen Volksvertretungen und ihren Organen konkrete, differenzierte Einschätzungen zu bestimmten Komplexen der Kriminalität zu übermitteln, die für die Kriminalitätsvorbeugung von wesentlicher Bedeutung waren.

Beziehungen zu den Kommissionen des Bezirkstags

Die ständigen und die zeitweiligen Kommissionen, die zur Erfüllung der Aufgaben des Bezirkstags für die Dauer der Wahlperiode gebildet werden, haben gemäß § 15 Abs. 2 GöV die Durchführung der Gesetze und anderer Rechtsvorschriften sowie der Beschlüsse des Bezirkstags durch den Rat und seine Fachorgane sowie durch die Betriebe, Kombinate, Genossenschaften und Einrichtungen im Verantwortungsbereich des Bezirkstags zu kontrollieren.

Zu Recht hat Streit hervorgehoben, daß die Vielfalt der Probleme bei der Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit in allen staatlichen Bereichen vom Staatsanwalt verlangt, nicht nur mit den Kommissionen für Inneres und Rechtspflege bzw. für Sicherheit und Ordnung, sondern auch mit den anderen Kommissionen des Bezirkstags zusammenzuarbeiten.¹⁶¹ Durch die Übermittlung von Erfahrungen und Schlußfolgerungen aus der Arbeit des Staatsanwalts, insbesondere von Ergebnissen der Gesetzlichkeitsaufsicht, werden die Kommissionen über wichtige Probleme der Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit und der Kriminalitätsvorbeugung informiert, was für den ständigen Kontakt der Abgeordneten mit der Bevölkerung von großer Bedeutung ist. Zugleich erfahren die Kommissionen, wie die Fachorgane des Rates und die Leiter der Staatsorgane, Betriebe und Einrichtungen im Verantwortungsbereich des Bezirkstags auf festgestellte Gesetzesverletzungen reagiert haben. Dies trägt dazu bei, daß die Kommissionen ihre Kontrollfunktion gegenüber dem Rat des Bezirks und seinen Fachorganen besser wahrnehmen können. Außerdem wird dadurch die Wirksamkeit der staatsanwaltschaftlichen Aufsichtstätigkeit erhöht.

Im Bezirk Suhl werden Ausfertigungen wichtiger Aufsichtsakte (besonders komplexer Aufsichtsakte), die bei Leitern von Fachorganen des Rates des Bezirks eingeleitet werden, auch den zuständigen Kommissionen des

Bezirkstags übermittelt, damit diese die Informationen über Gesetzesverletzungen bei der Ausübung ihrer Kontrollfunktion gegenüber den Pachorganen nutzen können.

Bewährt hat sich die Methode, Analysen über die Kriminalitätsvorbeugung und über den Zustand der Gesetzlichkeit in bestimmten Bereichen des Bezirks in gemeinsamen Beratungen der Ständigen Kommission Inneres und sozialistische Rechtspflege und anderer Kommissionen zu behandeln. Dazu werden ggf. auch die Leiter der jeweiligen Fachorgane des Rates des Bezirks sowie die Vorsitzenden der Ständigen Kommissionen Inneres und sozialistische Rechtspflege der Kreistage eingeladen.

Beziehungen zum Rat des Bezirks

Der Rat des Bezirks hat als kollektiv arbeitendes Organ des Bezirkstags in dessen Auftrag den staatlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Aufbau im Territorium zu leiten (§ 8 Abs. 4 GöV). Er ist dem Bezirkstag und dem Ministerrat der DDR für seine Tätigkeit verantwortlich und rechenschaftspflichtig (§ 8 Abs. 1 GöV). Im Bezirk Suhl hat sich der Bezirksstaatsanwalt insbesondere dann mit Problemen der Kriminalitätsvorbeugung und der Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit an den Rat des Bezirks gewendet, wenn dazu aufbereitete Materialien wirksam in die Tagesordnung der Ratssitzungen eingeordnet werden konnten und wenn diese Probleme mehrere Fachbereiche betrafen. Der Bezirksstaatsanwalt hat sich ferner dann an den Rat des Bezirks gewendet, wenn Vorschläge und Hinweise gegenüber den Leitern der Fachorgane des Rates keinen oder nicht genügend Erfolg hatten.

So wurde z. B. auf dem Gebiet der sozialistischen Jugendpolitik beim Ratsvorsitzenden ein komplexer Aufsichtsakt eingelegt, der die gesetzwidrig unzureichende Arbeit der verantwortlichen Erziehungsträger mit zurückgebliebenen und gefährdeten Jugendlichen zusammenfassend darstellte und Vorschläge zur Verbesserung der Leitungstätigkeit der verantwortlichen Fachorgane unterbreitete. Damit sollte zugleich zur Durchsetzung des oben erwähnten Beschlusses des Bezirkstags über die Aufgaben der örtlichen Volksvertretungen auf dem Gebiet der sozialistischen Jugendpolitik beigetragen werden.

Derartige analytische Materialien bzw. komplexe Aufsichtsakte haben mit dazu geführt, daß z. B. Berichte der Abteilung Jugendfragen, Körperkultur und Sport über die Verwirklichung der sozialistischen Jugendpolitik oder des Bezirksschulrates über die staatsbürgerliche Erziehung stärker auch zu den Problemen der Gefährdung Jugendlicher sowie zur Arbeit der Erziehungsträger Stellung nehmen. Dies hatte spürbare Auswirkungen auf die Leitungstätigkeit der Direktoren der Schulen im Bezirk.

Der Bezirksstaatsanwalt unterhält enge Beziehungen zu dem für innere Angelegenheiten zuständigen Stellvertreter des Vorsitzenden des Rates des Bezirks, weil dieser der unmittelbare Koordinierungspartner der Justiz- und Sicherheitsorgane für alle spezifischen Fragen der Ordnung und Sicherheit, der Kriminalitätsvorbeugung, der Strafenverwirklichung und der Wiedereingliederung ist. Jedoch wird der Stellvertreter für Inneres nicht als „Nadelöhr“ angesehen, durch das alle Initiativen des Bezirksstaatsanwalts gegenüber dem Rat und anderen Fachorganen des Rates erst „hindurch“ müssen. Vielmehr wendet sich der Bezirksstaatsanwalt immer direkt an dasjenige Fachorgan, das für die Leitung des jeweiligen Bereichs (Kultur, Volksbildung, Gesundheitswesen, Jugendfragen, Handel und Versorgung usw.) die spezielle Verantwortung trägt. Der Stellvertreter für In-

¹⁶¹ Vgl. Streit, a. a. O., S. 468.